

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die im Anhang A aufgeführten Straßen/Straßenstücke ab 01.07.2006 wieder in den Winterdienst der Stadt zu übernehmen.
2. Es erfolgt die Beschaffung eines Multicars mit Winterdienstausrüstung bei gleichzeitiger Außerdienststellung von 3 Fahrzeugen des Baubetriebshofes (VW-Pritschenwagen, Kubota-Traktor, Uni-Kipper).
3. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den 2. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 14.12.2004